

Betr. Weltanschauliche Sendungen der SRG

Autor(en): **Baumgartner, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **67 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betr. Weltanschauliche Sendungen der SRG

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

wir gestatten uns, mit einem Problem an Sie zu gelangen, das die Programmpolitik der SRG betrifft und unsere demokratischen Grundsätze sowie unsere freie Gesellschaft betrifft.

Es geht darum, Sie als Chef desjenigen Departements, dem die Aufsicht über die SRG obliegt, auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass weltanschaulich-religiöse Sendungen an Radio und Fernsehen ausschliesslich von Vertretern des Christentums bestritten werden. Dies passt schlecht in eine offene, pluralistische Gesellschaft und ist nicht mehr zeitgemäss.

Wir ersuchen Sie deshalb, darauf hinzuwirken, dass die Programmpolitik im Sektor Weltanschauung/Religion den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen besser angepasst wird.

Zur Begründung möchten wir folgendes festhalten:

1. Die bisherige Politik, Sendezeit für regelmässige Emissionen in diesem Bereich nur Vertretern des christlichen Offenbarungs- und Erlösungsglaubens zu gewähren, ist historisch bedingt, und wir haben, bis zu einem gewissen Grad, Verständnis dafür.

Die Zeit ist aber nicht stehen geblieben, insbesondere nicht in bezug auf Religion und Kirche. Der Stellenwert der Religion ist heute nicht mehr besonders hoch, und die christliche Heilsbotschaft spielt im Leben des Durchschnittsbürgers eher eine untergeordnete Rolle. Kirchlicherseits klagt man über Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen.

Dass wir in einer Periode der Glaubenskrisen leben, bestätigen auch soziologische Untersuchungen. Rückläufig ist der Glaube an die religiösen Dogmen, rückläufig ist der Kontakt mit der Kirche, der man als Säugling zugeteilt wurde, rückläufig ist infolgedessen auch die Inanspruchnahme

kirchlicher Dienstleistungen. Die Bibelkenntnis ist gar auf einem absoluten Tiefpunkt angelangt.

So ist es kein Wunder, wenn Philipp A. Potter, ehemaliger Generalsekretär des Ökumenischen Rates und somit ein unverdächtigere Zeuge, schrieb: «Die Kirchen in Ost und West erreichen die grossen Massen nicht mehr». In der Tat leben wir in einer Epoche mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen; die Oberfläche ist noch christlich, die Tiefenschicht nicht mehr.

Demgegenüber nimmt die Zahl der Konfessionslosen stark zu. Die Ergebnisse der Konfessionsstatistik der eidgenössischen Volkszählungen zwischen 1950 und 1980 sprechen eine deutliche Sprache.

2. In diesem, dem christlichen Glauben wenig günstigen Umfeld hält die SRG immer noch dafür, im Sektor Weltanschauung/Religion einseitig Vertreter des Christentums zum Wort kommen zu lassen, wie wenn es keine andere Möglichkeit gäbe, seinem Leben einen Sinn zu verleihen. In unserem doch schon weitgehend säkularisierten Zeitalter nur christliches Gedankengut über die Wellen zu verbreiten, erscheint anachronistisch und widerspricht vor allem der Grundauffassung unseres pluralistisch-demokratischen Staatswesens. Es widerspricht aber auch den Programmgrundsätzen der SRG, wonach das Publikum ein Anrecht darauf besitzt, umfassend orientiert zu werden (Punkt 5 der Programmgrundsätze). Zudem haben die Programme auch die Vielfalt der Fakten und der Meinungen widerzuspiegeln (Punkt 7).

3. Das Argument, die Kirche sei eine moralische Instanz und benütze die Massenmedien zur Erfüllung ihres göttlichen Auftrages, vermag im Zeitalter der Glaubenskrisen auch nicht zu überzeugen.

Wir meinen, die Kirche könne ihre Mission bei denen, die ihr zugewandt

sind, auch erfüllen, wenn an Radio und Fernsehen auch noch andere Auffassungen ausgestrahlt werden. Ausserdem ist leicht ersichtlich, wie gering der Einfluss der Kirche auf die Lebensführung des Einzelnen geworden ist; gewisse Morallehren (jene betr. Geburtenregelung der katholischen Kirche beispielsweise) werden sogar mehrheitlich abgelehnt. Und schliesslich stösst man sich mit Recht an der Hartnäckigkeit, mit der die Kirchen ihr Meinungsmonopol in weltanschaulichen Dingen an den Massenmedien verteidigen. Wir fragen uns, wie eine solche egoistische Haltung mit dem christlichen Gebot der Liebe und der Mitmenschlichkeit in Einklang zu bringen ist. Überdies stehen Exklusivitätsansprüche im Widerspruch mit unseren demokratischen Gepflogenheiten.

4. Aus diesen Überlegungen heraus gelangten wir vor einiger Zeit an die SRG mit dem Vorschlag, neben kirchlich gebundenen Sprechern auch Vertretern des Laizismus (von dem man bestimmt nicht sagen kann, er sei im Denken des modernen Menschen nicht verbreitet) Ausdrucksmöglichkeiten zu gewähren. Wir haben dabei das Sendegefäss «Wort zum Sonntag» vorgeschlagen, weil wir bewusst keine eigene Sendereihe beanspruchen wollten. Es schien uns naheliegender, in einer bereits bestehenden Sendung mitzuwirken. Für die Programmdirektion wäre dies eine günstige Gelegenheit gewesen, dem Laizismus auf diese Weise Zugang zu verschaffen. Der Tag muss ja ohnehin einmal kommen, an dem das nicht mehr zu verhindern ist, ohne die demokratischen Spielregeln allzu stark zu strapazieren.

Mit einer zwangslosen Folge diesseits- und jenseitsorientierter Kurzvorträge könnte dem Fernsehpublikum anschaulich gemacht werden, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, aktuelle Themen unserer Zeit zu

interpretieren. Wichtig erschien uns ebenfalls die Überlegung, dass die Sendung «Wort zum Sonntag» von der Sendezeit her ohnehin keine rein religiöse Sendung sein kann und durch eine weltanschauliche Erweiterung nur gewinnen könnte.

5. Herr Generaldirektor L. Schürmann, wie auch Herr Direktor U. Kündig haben unsere Vorschläge abgelehnt, und zwar mit Begründungen, die uns nicht verständlich sind. Ihre Antworten gehen von der nach unserem Dafürhalten nicht zutreffenden Voraussetzung aus, die laizistisch-humanistische Weltanschauung stehe in Konkurrenz zum christlichen Glauben. Dies ist eine mögliche Interpretation, trifft aber nicht den Kern der Sache. Nach unserer Philosophie ist der Laizismus — die Kulturkampfstimung ist ja längst vorbei — nicht primär eine Konkurrenz zum Kirchenglauben, sondern eine wichtige und unerlässliche Ergänzung. Schliesslich besitzt jeder Mensch eine Weltanschauung, auch derjenige, der den christlichen Glauben abgelegt hat. Wer mit der christlichen Heilsbotschaft Schwierigkeiten hat und von deren Richtigkeit nicht überzeugt ist, darf nicht halt- und orientierungslos im Leben stehen. Er hat das Recht, sich zu einer nichtspekulativen, diesseitig begründeten, auf Erkenntnis und Erfahrung beruhenden Ethik zu bekennen. Viele tun das heute, und es werden immer mehr. Dank der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit haben wir die Wahl zwischen Jenseitsreligion und Diesseitsbekenntnis. Bei dieser klaren Rechtslage ist es störend, wenn die vom Staat abhängigen Massenmedien nur die eine Seite zu Wort kommen lassen.

6. Auch das Argument, für die Beteiligung am «Wort zum Sonntag» sei die gesellschaftliche Relevanz massgeblich, ist nach unserer Meinung nicht stichhaltig. Entscheidend ist ja nicht, in welche Glaubensgemeinschaft man als Säugling hineingetauft wurde, sondern was man heute, als selbstverantwortlicher Mensch, denkt und fühlt. Der Fernsehkonzessionär sitzt ja nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Vereins oder Kirche (mit der er möglicherweise seit Jahren nichts mehr zu tun hatte) vor dem Bildschirm, sondern als Mensch mit seinen Erfahrungen, seinen Problemen und auch seinen Ängsten. Er bedarf der Orientierung und verständlicher Erklärungen über das Zeitgeschehen. Eines ist sicher: bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme sucht die grosse Masse die Antworten nicht mehr in der Bibel, sondern aus Quellen, die dem heutigen Wissensstand besser entsprechen. Aus dieser Sicht ist es unverständlich, Zeitereignisse in Sendungen, die der Besinnung gewidmet sind, nur aus theologischer Perspektive zu behandeln.

Aber auch statistisch gesehen sind wir vom Argument der gesellschaftlichen Relevanz wenig überzeugt. Gemäss der Konfessionsstatistik der eidgenössischen Volkszählung 1980 gibt es 241 551 Konfessionslose¹⁾, jedoch nur 16 571 Christkatholiken; trotzdem wird den Christkatholiken im «Wort zum Sonntag» Sendezeit eingeräumt. Sogar Methodistenprediger sind zugelassen, obschon auch sie keine gesellschaftlich relevante Bevölkerungsschicht vertreten.

Wir sind der Meinung, Sendungen weltanschaulich-religiösbesinnlichen Inhalts erfüllen nur die Aufgabe, wenn sie imstande sind, den Zeitgeist in sei-

ner ganzen Vielfalt zum Ausdruck zu bringen, nicht nur vom christlichen Standpunkt aus. Einseitigkeit wirkt indoktrinär und passt schlecht zu unserem liberalen Gesellschaftssystem.

Wir gelangen deshalb, sehr geehrter Herr Bundesrat, an Sie mit dem Ersuchen, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit innerhalb der SRG im Bereiche des Weltanschaulichen eine zeitgemässe Öffnung stattfindet. In andern europäischen Ländern ist man schon so weit, und wir sehen keinen Grund, warum dies nicht auch in der Schweiz möglich sein sollte.

Unseres Erachtens wäre es durchaus vertretbar, im Rahmen der Sendereihe «Wort zum Sonntag» Zeitprobleme auch vom Gesichtspunkt des Laizismus aus zu behandeln und diesem ab 1985 einige Sendungen pro Jahr zu reservieren.

Für Ihre wohlwollende Prüfung und Unterstützung unseres Anliegens danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, im voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung
FREIDENKER-VEREINIGUNG
DER SCHWEIZ

Der Zentralpräsident:
W. Baumgartner

1) Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir den von den Statistikern benützten Begriff «konfessionslos» nicht besonders schätzen, weil a) jeder Mensch eine Konfession hat und b) weil das Affix «los» einen negativen Eindruck vermittelt und dem Gehalt des religionsfreien Weltbildes nicht gerecht wird.

Zur Friedensfrage

Ein Schuss bricht vielleicht schon den Krieg vom Zaun wegen einer skrupellosen Interessengruppe.
Worauf soll die Menschheit ihre Hoffnung denn baun?
Auf Atommacht etwa und Elitetruppe?

Mal pochen sie auf Menschen- und Völkerrecht mal auf vitale nationale Interessen,
doch schon mit dem ersten Befehl zum Gefecht ist das Friedensbekenntnis vergessen.

Peter Bernardi

Was meinen Sie?

Der christliche Sünder als einzelner wird sich immer wieder der Illusion hingeben, den Sendungswillen Gottes zu tun, wo er in Wirklichkeit nur seinen eigenen Neigungen folgt, und die Gemeinschaft der christlichen Sünder ebenfalls. Damit ist die Unentbehrlichkeit einer vermittelnden Instanz evident, die sowohl den einzelnen wie die Brüderschaft in die reine, volle Entfaltung der Sendungen vermittelt.

Quelle: Hans Urs von Balthasar: «Neue Klarstellungen». Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1979.